BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Haus der Fotografie / Kostenerlass und Betriebsbeitrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Seit Ende 2020 stellt die Einwohnergemeinde Olten dem Haus der Fotografie Räumlichkeiten des früheren Naturmuseums – im Keller, im EG sowie im 1. und 2. OG der städtischen Liegenschaft an der Kirchgasse 10 – für Fotografie-Ausstellungen und Veranstaltungen ohne Verrechnung eines Mietzinses zur Verfügung. Zudem hat sie auch die für diese Räumlichkeiten anfallenden Nebenkosten übernommen. Der Wert des erlassenen Mietzinses wurde damals auf CHF 36'000 Franken jährlich angesetzt; die Nebenkosten (Heizung/Energie/Wasser, Serviceabonnemente und Unterhalt Hochbau) belaufen sich auf rund CHF 40'000 pro Jahr. Die entsprechende Vereinbarung wurde jeweils jährlich verlängert, weil sich die Realisierung der Vorhaben an der Kirchgasse verzögert hat und die Liegenschaft Kirchgasse 10 somit weiterhin zur Verfügung stand bzw. steht.

Das Haus der Fotografie hat im Verlaufe der vergangenen fünf Jahre aufgezeigt, dass sein Angebot auf eine gute Nachfrage stösst und dass es mit vielen anderen Institutionen dazu beiträgt, dass die Stadt Olten auch als Kulturstadt einen guten Namen in der Schweiz und im nahen Ausland hat. In Olten selber leistet das Haus der Fotografie einen Beitrag zu einer nachhaltigen Belebung und Attraktivierung der Innenstadt und sorgt für zusätzliche Frequenz für Gastronomie und Hotellerie. Für das alle zwei Jahre stattfindende IPFO-Festival, das 2025 mehr als 15'000 Menschen nach Olten zog, bildet das Haus der Fotografie zudem einen wichtigen Pfeiler. Das IPFO wird von der Einwohnergemeinde mit einer separaten Leistungsvereinbarung unterstützt.

Das Haus der Fotografie trägt unter anderem auch zur Stärkung der kulturellen Teilhabe junger Menschen bei, indem es Kulturvermittlung für Schulen verschiedener Stufen bietet und dadurch auch die Medienkompetenz und das kritische Bildverständnis fördert. Haus und Festival ermöglichen Begegnungen mit internationalen Fotografinnen und Fotografen und Zugang zu aktuellen Themen rund um das Thema Fotografie.

Das Haus der Fotografie steht heute vor einem Wendepunkt von einem weitgehend auf Freiwilligenarbeit beruhenden Konzept zu einem professionalisierten Betrieb und braucht für seine weitere Tätigkeit Commitments, die ihm Planungssicherheit geben und es zu einem gleichberechtigten Partner für andere Kulturinstitutionen und Stiftungen macht. Daher hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament im März 2025 beantragt, mit dem Haus der Fotografie im Rahmen eines gemeinsamen Entwicklungsprojektes mit dem Kunstmuseum an der Kirchgasse eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Diese sah neben der Kompensation der Miete inkl. Nebenkosten, die in einem sanierten Gebäude mit erheblich grösseren Räumlichkeiten auf CHF 260'000 berechnet wurden, durch einen Kulturbeitrag zusätzlich einen Betriebsbeitrag von 130'000 Franken vor. Das Gemeindeparlament stimmte dem Vorhaben im März 2025 mit 33:1 Stimmen zu. In der Zwischenzeit hat der Stadtrat das Projekt an der Kirchgasse jedoch mangels Erfolgschancen aufgeben müssen und prüft für das Kunstmuseum andere Szenarien.

2. Erwägungen

Die Gespräche mit den Verantwortlichen des Hauses der Fotografie, das der Stadtrat weiterhin in den Mauern der Stadt wissen möchte, sind indessen weitergegangen. Der Stadtrat hat dabei zum Ausdruck gebracht, dass er derzeit aufgrund der finanziellen Aussichten der Einwohnergemeinde keine Möglichkeiten sieht, das Haus der Fotografie mit der unentgeltlichen Nutzung einer städtischen Liegenschaft zu unterstützen, wenn die Liegenschaft an der Kirchgasse 10 dereinst nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Um die Weiterexistenz des Hauses der Fotografie aber weiterhin mitzutragen, hat er beschlossen, die dreiteilige Strategie des Vereins Haus der Fotografie mit kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Massnahmen zu unterstützen. In Anbetracht der stark wachsenden Kosten der Stadt Olten bei stagnierenden bzw. rückläufigen Einnahmen und der darauf resultierenden Sparbemühungen fällt auch hier die Unterstützung geringer aus, als dies beim gemeinsamen Entwicklungsprojekt mit dem Kunstmuseum im März 2025 noch beabsichtigt war. Sie ist nun wie folgt vorgesehen:

- **Kurzfristig** – um das Überleben des Vereins, dessen Erfolg der letzten Jahre auch zu höheren Betriebskosten führte, zu sichern – durch eine finanzielle Unterstützung im laufenden Jahr in der Höhe von CHF 25'000, zuzüglich des Erlasses der Miete und der Nebenkosten in der Höhe von CHF 72'000. Dafür hat er am 3. August 2026 einen entsprechenden Nachtragskredit genehmigt.
- **Mittelfristig** von 2027 bis 2029 – allenfalls mit Verlängerung, falls die Räume in der Liegenschaft Kirchgasse 10 über dieses Datum hinaus zur Verfügung gestellt werden können – durch einen jährlichen Beitrag von CHF 40'000. Im Gegenzug soll die Stadt Olten im Rahmen einer Leistungsvereinbarung stärker in die Planung der Aktivitäten im Haus der Fotografie einbezogen werden. Die entsprechenden Kosten von CHF 40'000 Betriebsbeitrag und 72'000 Kostenerlass werden im Rahmen der Budgetsitzung dem Gemeindeparlament beantragt.
- **Langfristig** soll die Stadt Olten in eine breit abgestützte Trägerschaft einbezogen werden. Zu diesem Zeitpunkt ist eine pauschale Unterstützung von insgesamt CHF 100'000 bis 150'000 (inkl. Verrechnungen allfälliger städtischer Leistungen) vorgesehen.

Für die mittelfristige Phase haben die Direktion Präsidium und das Haus der Fotografie eine Leistungsvereinbarung erarbeitet, welche sowohl den Kostenerlass wie auch den Betriebsbeitrag, aber auch die Leistungen des Hauses der Fotografie regelt.

Beschlussesantrag:

I.

1. Dem wiederkehrenden Betriebsbeitrag an das Haus der Fotografie in der Höhe von CHF 40'000 und dem Kostenerlass von Miete und Nebenkosten an der Kirchgasse 10 in der Höhe von CHF 72'000, total CHF 112'000, wird für die Dauer der Nutzung dieser Liegenschaft durch das Haus der Fotografie zugestimmt.

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I. 1. untersteht dem fakultativen Referendum.

Olten, 31. August 2026

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber a.i.
Thomas Marbet	Markus Dietler